



# ABSCHLUSSBERICHT

---

Programmarbeit  
„Arbeitsschutz bei  
Paketzustellern 2021/2022“



# **ABSCHLUSSBERICHT**

Programmarbeit „Arbeitsschutz bei Paketzustellern 2021/2022“

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Dezember 2022

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2022

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektdurchführung	7
Allgemein	8
Arbeitsschutzorganisation	8
Gefährdungsbeurteilung	8
Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung	9
Arbeitszeitgestaltung	9
Tourenplanung	10
Persönliche Schutzausrüstung	10
Gefahrgut	10
Überladung/Ladungssicherheit	10
Psychische Belastungen	10
Verkehrssicherheit	10
SARS CoV 2	11
Schutzmaßnahmen SARS CoV 2	11
Erledigungen	11
Zusammenfassung	12
Anlage 1 – Checkliste „Programmarbeit Paketdienste“	
Anlage 2 – Auswertung der Programmarbeit	



## Einleitung

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Arbeitsschutzgesetz hatte auch in den Jahren 2021/2022 einen festen Platz im Rahmen der rheinland-pfälzischen Programmarbeit.

Nach dem landesweiten Projekt 2017 wurde wieder ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigten bei Paketdiensten gelegt. Der Schwerpunkt lag hier bei der Überprüfung der für die großen bekannten Paketdienstleister (vorrangig DPD und Amazon) tätigen „kleinen“ Subunternehmen.

Das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz) regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes nach diesem Gesetz durch die zuständigen staatlichen Behörden und setzt die europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz 89/391/EWG in deutsches Recht um.

Dabei hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit nicht nur zu gewährleisten, sondern auch zu verbessern. Hierzu sind die am Arbeitsplatz bestehenden Gefährdungen von ihm zu beurteilen. Diese Gefährdungsbeurteilung ist daher ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Grundvoraussetzung, um entsprechende zielgerichtete und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind dabei neben den physischen Belastungen (schwere körperliche Arbeit, ungünstige Körperhaltungen, physikalisch, chemisch oder biologisch bedingte Gefährdungen) auch die psychischen Belastungen (Stressbelastungen, schwierige Kunden, Zeitdruck) zu berücksichtigen.

An Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in Paketdiensten beschäftigt werden, werden nicht nur in Einzelfällen erhöhte Anforderungen hinsichtlich Flexibilität und Belastbarkeit gestellt, häufig kommt dabei auch eine Arbeitsplatzunsicherheit dazu.

Auch die seit 2020 erstmals aufgetretene weltweite Verbreitung des Coronavirus erfordert zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten und stellt die Betriebe vor neuartige Herausforderungen.

## Projektdurchführung

Anhand einer Checkliste (siehe Anlage 1) überprüften von Oktober 2021 bis September 2022 Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd insgesamt 19 Betriebe in Rheinland-Pfalz.

Die Checkliste enthielt Prüfpunkte zu folgenden Bereichen:

- zur Arbeitsschutzorganisation
- zur Gefährdungsbeurteilung

- zur Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung
- zur persönlichen Schutzausrüstung
- zu Gefahrgut
- zur Überladung/Ladungssicherheit
- zu psychischen Belastungen
- zur Verkehrssicherheit
- zu Maßnahmen SARS CoV 2

Projektergebnisse (siehe Anlage 2)

## Allgemein

In den o. g. Betrieben waren zum Zeitpunkt der Überprüfung 1060 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

In fünf Betrieben war eine Mitarbeitervertretung vorhanden.

## Arbeitsschutzorganisation

Bei den Überprüfungen in den rheinland-pfälzischen Betrieben wurde festgestellt, dass eine entsprechende geeignete Arbeitsschutzorganisation in neun Betrieben fehlte und in sechs Betrieben nur teilweise vorlag.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung fehlte in fünf Betrieben. In einem Betrieb gab es ein sicherheitstechnisches alternatives Betreuungsmodell.

Einen Arbeitsschutzausschuss, der in acht Betrieben erforderlich gewesen ist, fehlte in drei Betrieben.

Hinsichtlich der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung war festzustellen, dass diese in acht Betrieben nicht vorlag und in sieben Betrieben nicht angemessen durchgeführt wurde.

Drei Betriebe hatten ein Arbeitsschutzmanagementsystem und in fünf Betrieben gab es Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

## Gefährdungsbeurteilung

Hinsichtlich der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung war festzustellen, dass diese in acht Betrieben nicht vorlag.

In den überprüften Betrieben, in denen eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden oder zumindest teilweise vorlag, wurden folgende Punkte erfüllt:

- Eine Berücksichtigung der Belastung durch Heben und Tragen erfolgte in zehn Betrieben
- Die Leitmerkmalmethode bei der Ermittlung der Belastung fand in neun Betrieben Anwendung
- In 11 Betrieben wurden geeignete Hilfsmitteln beim Heben und Tragen (z. B. Sackkarre) bereitgestellt



- In neun Betrieben gab es ein Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System verbunden sind (ArbMedVV Anhang Teil 3 (2) 4.)

Zur Durchführung der Sicht- und Funktionskontrolle des Fahrzeuges vor der Abfahrt wurde folgendes geregelt:

- In 11 Betrieben lag eine Betriebsanweisung bezüglich der Durchführung der Sicht und Funktionskontrolle des Fahrzeuges vor der Abfahrt vor. In diesen Betrieben gab es eine Festlegung oder ein vorgeschriebenes Verfahren zur Beseitigung der Mängel und das Verfahren wurde dokumentiert
- Eine Unterweisung des Fahrers und Beifahrers vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich (z. B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA) erfolgte in 10 Betrieben
- Fremde Arbeitsmittel (z. B. Flurförderfahrzeuge) wurden in vier Betrieben berücksichtigt

Hinsichtlich der Prüfung der Fahrzeuge nach § 14 Abs. 2 BetrSichV bzw. DGUV Vorschrift 70 "Fahrzeuge" gab es folgende Ausrüstungen/Hilfsmittel:

- Trittbretter waren in 14 Betrieben vorhanden
- Einstiege gab es in 14 Betrieben
- Türverschlüsse in elf Betrieben
- Einrichtungen zur Ladungssicherung in 14 Betrieben
- Einrichtung zur Unterbringung von Scannern in 13 Betrieben
- Beleuchtungseinrichtung in 16 Betrieben

Eine angemessene Regelung beim Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände lag in sechs Betrieben vor.

## **Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung**

### **Arbeitszeitgestaltung**

Hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung wurde das Verbot der Entlohnung nach Wegstrecke bzw. Paketmenge in fünf Betrieben nicht eingehalten.

In einem Betrieb wurde das Verbot der Sonntagszustellung nicht beachtet.

Die Arbeitszeit wurde in acht Betrieben elektronisch anhand eines Zeiterfassungssystems, in zehn handschriftlich und in einem Betrieb auf einem Tageskontrollblatt aufgezeichnet.

In 13 Betrieben wird die Arbeitszeit vom direkten Vorgesetzten und in sechs Betrieben von einer zentralen Stelle überwacht.

Bei der Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit von max. 10 Stunden gibt es ein geregeltes Verfahren zum Abbruch der Tour in elf Betrieben.

In jeweils einem Betrieb überschritten die Zusteller die höchstzulässige Arbeitszeit auf eigene Entscheidung bzw. auf Anweisung.

In zwei Betrieben brachen die Zusteller die Tour auf eigene Entscheidung ab.

In den restlichen vier Betrieben gab es keine Angaben über die Verfahrensweise.

### **Tourenplanung**

Eine Bemessung der Touren fand in einem Betrieb jährlich und in zwei Betrieben halbjährlich statt.

In zehn Betrieben fand diese vierteljährlich und in sechs Betrieben gar nicht statt.

In fünf Betrieben wurde die Personalvertretung bei der Bemessung der Touren einbezogen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Eine angemessene persönliche Schutzausrüstung stellten alle Betriebe den Beschäftigten zur Verfügung.

### **Gefahrgut**

In zwölf Betrieben wurde die Gefährdung beim Transport von Gefahrgut nicht berücksichtigt.

### **Überladung/Ladungssicherheit**

In der Gefährdungsbeurteilung wurde die Gefährdung durch Überladung des Fahrzeuges in sieben Betrieben bzw. in acht Betrieben die Gefährdung durch ungesicherte Ladung des Fahrzeuges nicht berücksichtigt.

### **Psychische Belastungen**

Psychische Belastungen wurden in der Gefährdungsbeurteilung in neun Betrieben nicht berücksichtigt. Eine psychologische Betreuung nach Unfällen gab es in zwölf Betrieben nicht.

Zehn Betriebe hatten kein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden und in 14 Betrieben gab es kein Konzept zur Stressprävention.

Eine Regelung beim Umgang mit Pannen und Störungen wurde in 13 Betrieben nicht getroffen.

### **Verkehrssicherheit**

Eine Möglichkeit zur Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings bzw. begleitenden Fahrschulungen boten neun Betriebe den Beschäftigten.

## SARS CoV 2

In jeweils zehn Betrieben wurde die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Coronavirus angepasst und beim betrieblichen Infektionsschutz berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen wurden aus dieser Gefährdungsbeurteilung abgeleitet:

- Die Handlungsanleitung der Berufsgenossenschaft wurde in sieben Betrieben herangezogen und in sechs die SARS CoV 2 Arbeitsschutzverordnung.
- In elf Betrieben gab es eine Betriebsanweisung nach der Biostoffverordnung und in zwölf Betrieben eine Betriebsanweisung zur kontaktlosen Paketübergabe.
- In zwölf Betrieben wurden die Mitarbeiter anhand dieser Betriebsanweisungen unterwiesen.

Verhaltensregeln wurden für folgende Bereiche festgelegt:

- 16 Betriebe hatten Verhaltensregeln im Umgang mit Kundenkontakt aufgestellt und neun Betriebe hinsichtlich der Nutzung von Sozial- und Sanitärräumen.
- Das Vorgehen bei Verdachtsfällen auf SARS CoV 2 wurde in 13 Betrieben geregelt und in 14 Betrieben gab es zusätzliche Hygienemaßnahmen.
- In 16 Betrieben wurden die Einhaltung der Regeln überprüft.

## Schutzmaßnahmen SARS CoV 2

Alle Betriebe stellten ausreichend Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung und in 15 Betrieben wurden die Beschäftigten in der korrekten Handhabung unterwiesen.

Trennwände/Plexiglas zur Trennung von Arbeitsplätzen gab es in neun Betrieben. Verkehrswege waren in sechs Betrieben gekennzeichnet und in fünf Betrieben gab es Markierungen für einzuhaltenen Abstände.

Zur Kontaktvermeidung wurden in vier Betrieben die Arbeitszeiten verlagert.

## Erledigungen

Insgesamt führten die im Rahmen des Projektes festgestellten Mängel zur Erstellung von 15 Revisionsschreiben. In den Abschlussbesprechungen der Inspektionen wurden die Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeitsschutzorganisationen erörtert. Die umzusetzenden Maßnahmen wurden in den Revisionsschreiben fixiert.

Die Einleitung von OWiG-Verfahren erschien nicht opportun, da die Betriebe meist direkt nach der Revision mit der Umsetzung der besprochenen Maßnahmen begonnen haben.

Bei geringen Verstößen, die in drei Betrieben festgestellt wurden, erfolgte eine mündliche Erledigung, die in den Akten vermerkt wurde.

Keinen Anlass für Beanstandungen gab es nur bei einem Betrieb.

## Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht haben im Rahmen dieser in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Schwerpunktaktion in 18 der überprüften Betriebe Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes festgestellt.

Die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht zeigen, dass eine weitere Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung der Arbeitgeber hinsichtlich der Erstellung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung, auch unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen, von großer Bedeutung ist. Nur durch einen effektiven Gesundheitsschutz können schädigende Einwirkungen verringert und somit auch Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen reduziert werden.

Daher ist es wichtig, dass auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der arbeitschutzrechtlichen Vorschriften in den Betrieben vor dem Hintergrund einer sich rasant ändernden und dem Markt sich anpassenden Arbeitswelt einen hohen Stellenwert behalten muss.

Mainz, den 16.12.2022

Ref. 25

# ANLAGE 1 CHECKLISTE

**Allgemeine Angaben**

Regionalstelle	<b>06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)</b>	
Datum der Überprüfung:		
Ansprechpartner GA:		
Gesprächspartner im Betrieb:		
Name der Betriebsstätte		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Betriebsstättennummer		
Betriebsstättennummer UVT (optional)		
Wirtschaftszweig (NACE-Code)		
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschutzorganisation**

Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen <input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die in Rheinland-Pfalz tätigen Paketunternehmen sowie deren Subunternehmen werden hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften unter anderem im Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 einer landesweiten Kontrolle unterzogen

## **Gefährdungsbeurteilung**

### **1.1 Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor?**

- Ja
- Nein

### **1.2 Werden die Belastungen durch Heben und Tragen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

### **1.3 Wird zur Ermittlung der Belastung die Leitmerkmalmethode angewandt?**

- Ja
- Nein

### **1.4 Werden geeignete Hilfsmittel vom Arbeitgeber zum Heben und Tragen bereitgestellt (z. B. Sackkarre)?**

- Ja
- Nein

***Ist bezüglich der Durchführung der Sicht und Funktionskontrolle des Fahrzeuges vor der Abfahrt folgendes geregelt? (Fragen 1.5 bis 1.7)***

### **1.5 Liegt eine Betriebsanweisung vor?**

- Ja
- Nein
- Teilweise

### **1.6 Gibt es ein vorgeschriebenes oder festgelegtes Verfahren zur Beseitigung festgestellter Mängel?**

- Ja
- Nein
- Teilweise

### **1.7 Wird dieses Verfahren dokumentiert?**

- Ja
- Nein
- Teilweise

**1.8 Werden Fahrer und Beifahrer vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen (z. B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA)?**

- Ja
- Nein

**1.9 Wird die Benutzung fremder Arbeitsmittel (z. B. Flurförderfahrzeuge) in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?**

- Ja
- Nein
- Teilweise
- Entfällt

**1.10 Findet die wiederkehrende Prüfung der Fahrzeuge nach § 14 Abs. 2 BetrSichV bzw. § 57 der UVV hinsichtlich nachfolgender Gesichtspunkte statt? (Auswahl mehrerer Angaben möglich)**

- Trittbretter
- Einstiege
- Türverschlüsse
- Einrichtungen zur Ladungssicherung
- Einrichtung zur Unterbringung von Scannern
- Beleuchtungseinrichtungen
- bei Kühltransporten Kühleinrichtungen
- bei Trockeneis ausreichende Belüftung
- Beseitigung von Mängeln

**1.11 Ist in der Gefährdungsbeurteilung der Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände angemessen geregelt?**

- Ja
- Nein

## **Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung**

### ***Arbeitszeitgestaltung***

**2.1 Wird nach zurückgelegter Wegstrecke bzw. Paketmenge entlohnt? (§ 3 FPersG)**

- Ja
- Nein

**2.2 Wird das Verbot der Sonntagszustellung eingehalten?**

- Ja
- Nein



## 2.3 Wie wird die Arbeitszeit aufgezeichnet?

- Elektronisch (Zeiterfassungssystem)
- Handschriftlich
- Tageskontrollblatt

## 2.4 Von wem werden die täglichen Arbeitszeiten überwacht?

- Direkter Vorgesetzte
- Zentrale Stelle
- Von keinem

## 2.5 Was passiert, wenn ein Zusteller feststellt, dass die zulässige Arbeitszeit von maximal 10 Stunden nicht eingehalten werden kann?

- Macht weiter (eigene Entscheidung)
- Macht weiter (auf Anweisung)
- Abbruch (eigene Entscheidung)
- Abbruch (geregelttes Verfahren zum Abbruch der Tour)
- Andere...

## *Tourenplanung*

## 2.6 Wie häufig findet eine Bemessung der Touren statt?

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich
- alle 2 Jahre
- keine

## 2.7 Wird die Personalvertretung bei der Bemessung der Touren einbezogen?

- Ja
- Nein
- Teilweise

## PSA

## 3.1 Wird eine angemessene PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Wetterschutzkleidung) vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt?

- Ja
- Nein

## Gefahrgut

## 4.1 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch den Transport von Gefahrgut berücksichtigt?

- Ja
- Nein

## **Überladung/Ladungssicherheit**

**5.1 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch Überladung des Fahrzeuges berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

**5.2 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch ungesicherte Ladung des Fahrzeuges berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

## **Psychische Belastungen**

**6.1 Sind psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

**6.2 Gibt es Angebote für psychologische Betreuung nach Unfällen?**

- Ja
- Nein

**6.3 Gibt es ein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden?**

- Ja
- Nein

**6.4 Gibt es ein Konzept zur Stressprävention?**

- Ja
- Nein

**6.5 Ist in der Gefährdungsbeurteilung geregelt, wie bei Pannen und Störungen angemessen vorzugehen ist?**

- Ja
- Nein

## **Verkehrssicherheit**

**7.1 Wird den Fahrern die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, begleitenden Fahrschulungen, Sicherheitsprogrammen etc. ermöglicht?**

- Ja
- Nein

# Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2

## *Gefährdungsbeurteilung*

### **8.1 Wurde die bestehende Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst?**

- Ja
- Nein

### **8.2 Ist der betriebliche Infektionsschutz in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?**

- Ja
- Nein

### **8.3 Sind Maßnahmen aus dieser Gefährdungsbeurteilung abgeleitet worden?**

- Ja
- Nein
- Teilweise

### **8.4 Welche Unterlagen wurden zur Anpassung der Gefährdungsbeurteilung herangezogen? (Auswahl mehrerer Angaben möglich)**

- SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Handlungsanleitung der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Sonstiges

## *Betriebsanweisung*

### **8.5 Wurden Betriebsanweisungen (nach Biostoffverordnung) hinsichtlich dem Coronavirus SARS-CoV-2 erstellt?**

- Ja
- Nein

### **8.6 Gibt es eine konkrete Betriebsanweisung zur kontaktlosen Übergabe der Sendungen?**

- Ja
- Nein

### **8.7 Wurden die Mitarbeiter anhand dieser Betriebsanweisung(en) unterwiesen?**

- Ja
- Nein

## **8.8 Für welche Bereiche im Betrieb wurden Verhaltensregeln festgelegt? (Auswahl mehrerer Angaben möglich)**

- Beim Umgang mit Kundenkontakt
- Nutzung von Sozial- und Sanitarräumen
- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen
- Sonstiges

## **8.9 Wird die Einhaltung der Maßnahmen überprüft?**

- Ja
- Nein

## ***Schutzmaßnahmen***

## **8.10 Werden den Beschäftigten ausreichend Schutzmasken (FFP2 oder OP-Masken) und entsprechende Handschuhe zur Verfügung gestellt?**

- Ja
- Nein

## **8.11 Sind die Beschäftigten in der korrekten Handhabung der Schutzmasken unterwiesen?**

- Ja
- Nein

## **8.12 Gibt es Trennwände/Plexiglas?**

- Ja
- Nein

## **8.13 Wird Desinfektionsschutzmittel zur Verfügung gestellt?**

- Ja
- Nein

## **8.14 Sind Verkehrswege gekennzeichnet?**

- Ja
- Nein

## **8.15 Gibt es Markierungen für einzuhaltende Abstände?**

- Ja
- Nein

## **8.16 Werden Arbeitszeiten verlagert (Schichtmodell)?**

- Ja
- Nein

# Erledigungen

## 9.1 Erledigung

- Keine Beanstandungen
- Aktenvermerk, mündliche Erledigung (geringe Mängel)
- Revisionschreiben
- OWIG-Verfahren

<b>Erledigung</b>	
<input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk	<input type="checkbox"/> Anordnung
<input type="checkbox"/> Revisionschreiben	<input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren
<b>Auswertung</b>	
<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt ....
<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt ....	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt ....

# ANLAGE 2

# AUSWERTUNG

**Auswertung der Programmarbeit  
Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Paketsdienste"  
Landesprojekt 2021/2022**

		Summen
	<b>In die Auswertung einbezogene Betriebe:</b>	<b>19</b>
	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>1060</b>
	<b>Arbeitschutzorganisation</b>	
	<i>keine Mitarbeitervertretung</i>	<b>14</b>
	keine Sicherheitstechnische Betreuung vorhanden	<b>5</b>
	alternatives Betreuungsmodell	<b>1</b>
	keine Betriebsärztliche Betreuung vorhanden	<b>5</b>
	alternatives Betreuungsmodell	<b>1</b>
	kein Arbeitsschutzausschuss vorhanden (in elf Betrieben nicht erforderlich)	<b>3</b>
	Fehlende Gefährdungsbeurteilung	<b>8</b>
	nicht angemessene Gefährdungsbeurteilung	<b>7</b>
	keine geeignete Arbeitsschutzorganisation	<b>9</b>
	Nur teilweise geeignete Arbeitsschutzorganisation	<b>6</b>
	kein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz vorhanden	<b>16</b>
	keine Betriebliche Gesundheitsförderung vorhanden	<b>14</b>
	<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	
1.1	keine Gefährdungsbeurteilung	<b>8</b>
1.2	Berücksichtigung der Belastung von Heben und Tragen	<b>10</b>
1.3	Anwendung der Leitmerkmalmethode bei der Ermittlung der Belastung	<b>9</b>
1.4	Bereitstellung von geeigneten Hilfsmittel beim Heben und Tragen (z.B. Sackkarre)	<b>18</b>
1.5	Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge	<b>9</b>
1.6	Vorliegen einer Betriebsanweisung	<b>15</b>
1.7	Festlegung zur Beseitigung von Mängeln	<b>15</b>
1.8	Dokumentation des Verfahrens	<b>13</b>
1.9	Unterweisung des Fahrers und Beifahrers vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich (z.B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA)	<b>16</b>
1.10	Berücksichtigung fremder Arbeitsmittel (z.B. Flurförderfahrzeuge)	<b>4</b>
1.11	Prüfung der Fahrzeuge nach folgenden Gesichtspunkten	
	Trittbretter	<b>14</b>
	Einstiege	<b>14</b>
	Türverschlüsse	<b>11</b>
	Einrichtungen zur Ladungssicherung	<b>14</b>
	Einrichtung zur Unterbringung von Scannern	<b>13</b>
	Beleuchtungseinrichtungen	<b>16</b>
	bei Kühltransporten Kühleinrichtung	<b>0</b>
	bei Trockeneis ausreichende Belüftung	<b>0</b>
	Beseitigung von Mängeln	<b>13</b>
1.12	Angemessende Regelung von beim Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände	<b>6</b>
	<b>Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung</b>	
2.1	Entlohnung nach Wegstrecke bzw. Paketmenge	<b>5</b>
2.2	Keine Einhaltung des Verbotes der Sonntagszustellung	<b>1</b>
2.3	Erfassung der Arbeitszeit	
	elektronisch (Zeiterfassungssystem)	<b>8</b>
	handschriftlich	<b>10</b>
	Tageskontrollblatt	<b>1</b>
2.4	Überwachung der Arbeitszeiten	
	direkter Vorgesetzter	<b>13</b>
	zentrale Stelle	<b>6</b>
2.5	Bei Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden	
	Macht weiter (eigene Entscheidung)	<b>1</b>
	Macht weiter (auf Anweisung)	<b>1</b>
	Abbruch (eigene Entscheidung)	<b>2</b>

**Auswertung der Programmarbeit  
Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Paketsdienste"  
Landesprojekt 2021/2022**

		Summen
	Abbruch (geregelttes Verfahren zum Abbruch der Tour)	11
	andere	4
	<b>Tourenplanung</b>	
2.6	Bemessung der Tour	
	vierteljährlich	10
	halbjährlich	2
	jährlich	1
	alle 2 Jahre	0
	keine	6
2.7	Einbeziehung der Personalvertretung bei Bemessung der Touren	5
	<b>PSA</b>	
3.1	Keine Zurverfügungstellung einer angemessenen PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe)	0
	<b>Gefahrgut</b>	
4.1	Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch Gefahrgut	12
	<b>Überladung /Ladungssicherheit</b>	
5.1	Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch Überladung in der Gefährdungsbeurteilung	12
5.2	Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch ungesicherte Ladung in der Gefährdungsbeurteilung	11
	<b>Psychische Belastungen</b>	
6.1	Keine Berücksichtigung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung	11
6.2	Keine Angebote für eine psychologische Betreuung nach Unfällen	12
6.3	Kein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden	10
6.4	Kein Konzept zur Stressprävention	14
6.5	Kein Regelung beim Umgang mit Pannen und Störungen	13
	<b>Verkehrssicherheit</b>	
7.1	Angebote zur Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, begleitenden Fahrschulungen etc.	9
	<b>Coronavirus</b>	
8.1	Anpassung der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Coronavirus	10
8.2	Berücksichtigung des betrieblichen Infektionsschutz in der Gefährdungsbeurteilung	10
8.3	Ableitung von Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung	8
	teilweise	2
8.4	Unterlagen zur Anpassung der Gefährdungsbeurteilung	
	Handlungsanleitung der zuständigen Berufsgenossenschaft	7
	SARS-CoV 2 Arbeitsschutzverordnung	6
	Sonstiges	12
8.5	Betriebsanweisung nach Biostoffverordnung hinsichtlich dem Coronavirus	11
8.6	Betriebsanweisung zur kontaktlosen Übergabe	12
8.7	Unterweisung der Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisung	12
8.8	Verhaltensregeln beim Umgang mit Kundenkontakt	16
	Nutzung von Sozial-und Sanitärräumen	9
	Vorgehen bei Verdachtsfällen	13
	zusätzliche Hygienemaßnahmen	14
	Sonstiges	2
8.9	Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen	16



**Auswertung der Programmarbeit  
Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Paketdienste"  
Landesprojekt 2021/2022**

		Summen
	<b>Schutzmaßnahmen</b>	
8.10	ausreichend Schutzmasken und entsprechende Handschuhe	19
8.11	Unterweisung richtige Handhabung	15
8.12	Trennwände/Plexiglas	9
8.13	Desinfektionsmittel vorhanden	19
8.14	Kennzeichnung von Verkehrswegen	6
8.15	Markierungen für einzuhaltende Abstände	5
8.16	Verlagerung von Arbeitszeiten	4
	<b>Erledigungen</b>	
	keine Beanstandungen, keine Maßnahmen	1
	geringe Beanstandungen (Aktenvermerk, mündliche Erledigung)	3
	Revisionsschreiben	15
	Owig-Verfahren	0